

Anlage zu Formular 14c des Fragebogens 2004/461/EG

Gründe für die Überschreitung der Zielwerte für As, Cd, Ni und BaP und insbesondere Quellen, die dazu beitragen (Art. 5 (1) d der Richtlinie 2004/107/EG)

1. Überschreitungsfall	
Jahr	2010
Stoff, für den der Zielwert überschritten wurde	Benzo(a)pyrene
Gebietscode des betroffenen Gebietes	
EoI-Stationscode	
2. Anlagen, die für die Überschreitung des Zielwertes verantwortlich sind, Emissionsquellen	
<p>Alle Anlagen in einem Umkreis von ca. 500 m, in denen Verbrennungsprozesse ablaufen. Dies sind große Industrieanlagen, kleine gewerbliche Anlagen, z.B. von Metzgern betriebene Räuchereien, aber auch Betreiber von Ölheizungen und Kleinf Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sowie sonstige offene Feuerstellen:</p> <p>a) Metzgerei Peltzer, Ralf Gerhard, Düsseldorfer Str. 56, 41238 Mönchengladbach - Räucheranlage -</p> <p>b) Metzgerei Mühlen, Wolfgang, Hauptstr. 184, 41238 Mönchengladbach - Räucheranlage -</p> <p>c) Metzgerei Theißen, Ulrike, Schlosstr. 98, 41238 Mönchengladbach - Räucheranlage -</p> <p>d) Schreinerei Dahmen & Bastkowski, Sonnenstr. 4, 41238 Mönchengladbach - Kleinf Feuerungsanlage (NWL 45 kW) für den Einsatz von Festbrennstoffen -</p> <p>e) Nexans Deutschland GmbH, Bonnenbroicher Str. 2-14, 41238 Mönchengladbach - Kabelummantelungsanlage als Nebeneinrichtung der Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 0,5 Tonnen bis weniger als 4 Tonnen je Tag bei Blei und Cadmium oder von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen pro Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (hier Bleischmelze)-</p> <p>f) Heinz Gothe GmbH & Co. KG, Druckerstr. 12-20, 41238 Mönchengladbach - Kleinf Feuerungsanlage zur Hallenbeheizung als Nebeneinrichtung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 Kubikmeter -</p>	
Verfahren zur Ermittlung der Quellen	<p>Die Untere Immissionsschutzbehörde hat in einem ersten Schritt Informationen bei der Feuerwehr und dem Ordnungsamt nachgefragt, ob hier Beobachtungen gemeldet wurden oder sich Ergebnisse aus Einsätzen ergeben haben, die Ursachen für die erhöhten BaP-Messwerte sein könnten. Nachdem dies auszuschließen war, hat die Untere Immissionsschutzbehörde aus den vorhandenen Datenquellen (Gewerbemeldedaten, Abfallerzeugerdaten, Daten aus dem Bereich des Immissionsschutzes) in einem 500 m Radius um die Messstation 91 Gewerbebetriebe ermittelt, die anhand ihrer Tätigkeit erkennen ließen, dass bei diesen Verbrennungsprozesse durchgeführt werden</p>

	<p>könnten. Diese 91 Stellen sind alle begangen worden. Vier von diesen kommen aufgrund der dort durchgeführten Tätigkeiten in die nähere Wahl, zu den Messergebnissen beigetragen zu haben. Ein Beweis ließ sich jedoch nicht führen, dass diese Stellen für die Emissionen verantwortlich sind.</p> <p>Zusätzlich wurde die Öffentlichkeit mittels Berichten in den betroffenen Ausschüssen und in der Presse über die erhöhten Messwerte informiert. Aber auch aus den Rückmeldungen der Bürger haben sich keine neuen Informationen auf Verursacher ergeben.</p> <p>Die Herstellung der Öffentlichkeit mit der Erläuterung und Aufklärung der Zusammenhänge sowie die Betriebsversuche hatten auch den Zweck, möglichen Verursachern die Information zukommen zu lassen, dass ihr – womöglich unwissentlich begangenes – Fehlverhalten auffällig geworden ist.</p>
<p>Auflistung aller Quellen, die zur Überschreitung beitragen</p>	<p>a) Räucheranlage Peltzer (2 x Monat und nach Bedarf Räuchervorgänge) b) Räucheranlage Mühlen (je nach Bedarf Räuchervorgänge) c) Räucheranlage Theißen (1 x Woche Räuchervorgänge) d) Kamin Feststoff-Feuerungsanlage Schreinerei Dahmen und Bastkowski e) Kamin der Bitumenummantelungsanlage f) Kamin der Kleinfeuerungsanlage zur Hallenbeheizung</p>
<p>Sonstige Angaben</p>	<p>zu d): Möglicherweise werden keine zulässigen Brennstoffe verfeuert</p>
<p>3. Prüfung der Anlagen auf BVT</p>	
<p>Stand der Umsetzung von Anforderungen gemäß BVT <u>Anmerkung:</u> sämtliche Anlagen sind nicht genehmigungsbedürftig nach IVU-RL, die Prüfung nach dem Stand der Umsetzung gilt daher für die Anforderungen nach dem nationalen Stand der Technik</p>	<p>Die Anlagen entsprechen technisch dem Stand der Technik. Bei Kleinfeuerungsanlagen mit Feststofffeuerung ist jedoch häufig die richtige manuelle Beschickung das Problem. Hier können nur organisatorische Maßnahmen ergriffen werden</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Inzwischen haben die Messwerte wieder ein unkritisches Niveau erreicht. Da aber bisher kein direkter Verursacher ermittelt werden konnte, bleibt abzuwarten, ob die ergriffenen Maßnahmen dauerhaft Erfolg haben werden. Die Messwerte der letzten Jahre zeigen, dass zum Winter hin bzw. mit dem Einsetzen der Heizperiode wieder mit ansteigenden BaP-Werten zu rechnen ist. Hier wird also</p>

	eine fortgesetzte Überwachung notwendig bleiben.
4. Maßnahmen zur Emissionsminderung seit Inkrafttreten der Richtlinie 2004/107/EG	
Maßnahmen zur Ermittlung des Emissionsminderungspotenzials	<p><u>allg.:</u> Mit den für Kleinfeuerungsanlagen zuständigen Bezirksschornsteinfegermeistern wurde Kontakt aufgenommen und mit ihnen besprochen, dass sie die Betreiber von Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe aufsuchen und im Hinblick auf die richtige Befuerung beraten.</p> <p><u>a) – c):</u> Drei Räumlichkeiten werden aufgefordert, für einen längeren Zeitraum Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten zu führen, damit darüber ein eventueller Zusammenhang mit erhöhten gemessenen Konzentrationen an der LUQS-Station ermittelt werden kann.</p> <p><u>d):</u> Die Kleinfeuerungsanlage der Schreinerei wurde dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister gemeldet. Darüber hinaus prüft dieser Betrieb, ob durch den Einbau einer anderen Steuerung des Verbrennungsprozesses dann auch beschichtete Hölzer in der Anlage verbrannt werden dürfen</p> <p><u>e):</u> Durchführung von Analysen des eingesetzten Bitumen auf BaP-Verunreinigungen. Prüfung sämtlicher Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Weichmacher auf BaP-Gehalte</p>
Maßnahmen zur Umsetzung	<p><u>allg.):</u> Bei im Zuge von Emissionsmessungen auffällige Kleinfeuerungsanlagen werden die Betreiber unter Setzung einer Frist zur Behebung der Mängel aufgefordert (bisher sind keine auffälligen Ergebnisse von den Bezirksschornsteinfegermeistern gemeldet worden)</p> <p><u>d):</u> Der Betrieb wird auf die Überwachungsliste für unangekündigte Besuche gesetzt, um zu überprüfen, ob dieser sich an die Beschränkungen für die zu verfeuernden Materialien hält bzw. eine veränderte Steuerung des Verbrennungsprozesses einbaut</p>

	<u>f</u>): Endgültige Stilllegung der Kleinf Feuerungsanlage. Die Hallenbeheizung geschieht zukünftig nur noch über Gasstrahler
Sonstige Maßnahmen	